

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Berliner Kommentare

SchVG

Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Thomas Preuße

Rechtsanwalt, Berlin

Prof. Dr. Hans-Gert Vogel

Hochschule Emden/Leer, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und
Wirtschaftsprivatrecht

Bearbeitet von

Oliver Dreher, LL. M.
Dr. Gregor Evenkamp
Daniel Kamke
Dr. Matthias Möller
Dr. Thomas Preuße

Kristina Riedel
Dr. Lars Röh
Dr. Nina Scherber
Dr. Matthäus Schindele
Prof. Dr. Hans-Gert Vogel

2., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-23630-5>

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Preuße/Vogel (Hrsg.), SchVG, 2. Aufl. 2023, § ... Rn. ...

1. Auflage 2011
2. Auflage 2023

ISBN 978-3-503-23630-5 (gedrucktes Werk)
ISBN 978-3-503-23631-2 (eBook)
ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2023
www.ESV.info

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort

Das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) ist inzwischen seit mehr als einem Jahrzehnt in Kraft und hat seine ersten Bewährungsproben bestanden. Es gilt für Schuldverschreibungen, die deutschem Recht unterliegen, und regelt für diese die Möglichkeit zur Fassung von Mehrheitsbeschlüssen in einer Gläubigerversammlung und zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters. Anleiheschuldner und -gläubiger wird materiell wie verfahrensrechtlich ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt, das es erlaubt, auch während der Laufzeit einer Schuldverschreibung eine Änderung der Anleihebedingungen herbeizuführen, ohne dass dieser sämtliche Gläubiger zustimmen müssen. Der wesentliche Anwendungsfall des Gesetzes liegt naturgemäß in der Krise des Schuldners. Die Ermäßigung des Zinssatzes, die Verschiebung von Fälligkeitsterminen oder die Herabsetzung der Hauptforderung können dann auch im Interesse der Gläubiger sein. Allerdings kann sich auch außerhalb der Krise, insbesondere bei Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit, ein Bedarf zur Anpassung der Anleihebedingungen an veränderte wirtschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen ergeben. Eine solche ermöglicht das SchVG.

Des Weiteren enthält das SchVG Anforderungen an die Transparenz und Verständlichkeit von Anleihebedingungen. Dem hierfür geltenden Maßstab kommt auch im Wettbewerb mit anderen Jurisdiktionen für Anleiheemissionen hohe Bedeutung zu.

Die nunmehr vorliegende weitgehend neu bearbeitete zweite Auflage dieses Kommentars berücksichtigt den aktuellen Stand in Rechtsprechung und Schrifttum bis Januar 2023. Später erschienene Literatur konnte nur noch vereinzelt berücksichtigt werden. Die Bearbeiter dieser Kommentierung sind in Wissenschaft, Rechtsanwaltskanzleien und Verbänden tätig. Sie alle sind mit der Theorie und Praxis der Emission von Schuldverschreibungen langjährig vertraut. Ihre einschlägige Expertise hat zu der vorliegenden, vor allem praxisorientierten Kommentierung wesentlich beigetragen.

Die Herausgeber danken sehr herzlich allen Autoren für ihr Engagement und die oftmals geopfertene Freizeit bei der Erstellung der Manuskripte sowie Frau Ulrike Jung für deren sorgfältige Lektorierung. Gleichfalls gebührt Herrn Joachim Diehm und Frau Angela Kausche vom Erich Schmidt Verlag großer Dank für die umsichtige und engagierte Betreuung der Neuauflage.

Berlin, im Februar 2023

Dr. Thomas Preuße
Prof. Dr. Hans-Gert Vogel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Bearbeiterinnen und Bearbeiter	IX
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XVII

Gesetzestext

Schuldverschreibungsgesetz (SchVG)	3
--	---

Kommentierung

Abschnitt 1 – Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich	21
§ 2 Anleihebedingungen	47
§ 3 Transparenz des Leistungsversprechens	71
§ 4 Kollektive Bindung	99

Abschnitt 2 – Beschlüsse der Gläubiger

Vorbemerkungen zu § 5	129
§ 5 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger	149
§ 6 Stimmrecht	203
Vorbemerkungen zu §§ 7 und 8	217
§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Gläubiger	237
§ 8 Bestellung des gemeinsamen Vertreters in den Anleihe- bedingungen	289
§ 9 Einberufung der Gläubigerversammlung	303
§ 10 Frist, Anmeldung, Nachweis	319
§ 11 Ort der Gläubigerversammlung	327
§ 12 Inhalt der Einberufung, Bekanntmachung	333
§ 13 Tagesordnung	341
§ 14 Vertretung	351
§ 15 Vorsitz, Beschlussfähigkeit	365
§ 16 Auskunftspflicht, Abstimmung, Niederschrift	385
§ 17 Bekanntmachung von Beschlüssen	413
§ 18 Abstimmung ohne Versammlung	421
§ 19 Insolvenzverfahren	455
§ 20 Anfechtung von Beschlüssen	477

§ 21 Vollziehung von Beschlüssen	523
§ 22 Geltung für Mitverpflichtete	531
Abschnitt 3 – Bußgeldvorschriften; Übergangsbestimmungen	
§ 23 Bußgeldvorschriften	541
§ 24 Übergangsbestimmungen	547
Stichwortverzeichnis	553